

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 47. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/047/2018)**

**am Montag, 17. September 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,  
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:23 Uhr

**Anwesend:**

stellvertretende Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

anwesend bis 20.45 Uhr

Mitglied Liste DIE LINKE

Jenny Keck

Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

anwesend bis 20.45 Uhr

anwesend ab 17.38 Uhr

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Jan Kossick

Vertretung für Herrn Marcel Ritschel

**Abwesend:**

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Holger J. C. Knaak

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

**Verwaltung:**

Herr Fischbach	Juristischer Referent für die Ortsämter und Ortschaften, Geschäftsbereich 3 (Ordnung und Sicherheit)
Frau Sommer	Projektleiterin, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Lerch	Sachgebietsleiter Verwaltungsbauten /Kultur /KJH/ Friedhöfe, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Zimmermann	Abteilungsleiterin Wirtschaftsservice, Amt für Wirtschaftsförderung

**Gäste:**

Herr Haßler	Stadtrat, CDU-Fraktion (Sprecher für das Kleingartenwesen)
Frau Händler	Vorsitzende des Sommerfrische e.V., Kleingartenverein im Kleingartenpark HansasträÙe

**Schriftföhrerin:**

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten, Ortsamt Neustadt
-------------	---

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 46. Ortsbeiratssitzung am 20.08.18  |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                              |
| <b>2.1</b> | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | <b>V2523/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011   | <b>V2525/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Umbenennung eines Weges in "Im Kleingartenpark"<br>- vertagt in der Sitzung vom 20.08.2018 -  | <b>A0449/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Umbau und Modernisierung Kulturzentrum Scheune  | <b>V2473/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.5</b> | Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“                            | <b>V2410/18<br/>beratend</b> |

**2.6** Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18  
beratend**

**3** Informationen, Hinweise und Anfragen

## öffentlich

**Einleitung:** Frau Pretzsch, stellvertretende Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 47. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 14 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Frau Pretzsch gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt: der Tagesordnungspunkt 2.6 „Umbenennen eines Weges in „Im Kleingartenpark““ wird als Punkt 2.3 vorgezogen, da der vortragende CDU-Stadtrat, Herr Haßler, noch in eine weitere Beratung dazu am heutigen Abend müsse. Anträge zur Tagesordnung seitens der Ortsbeiräte liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Meier und Frau Keck vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert die stellvertretende Vorsitzende Frau Horst und Frau Meier nachträglich zum Geburtstag.

**1 Kontrolle der Niederschrift zur 46. Ortsbeiratssitzung am 20.08.2018**

Die Niederschrift der 46. Ortsbeiratssitzung am 20.08.2018 wurde von Frau Wacker und Herrn Prof. Meyer unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

**2.1 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)** **V2523/18  
beratend**

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, dem die Ortsämter zugeordnet sind, stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor:

*Herr Schneider tritt der Sitzung um 17.38 Uhr bei. Es sind nunmehr 15 Ortsbeiräte anwesend.*

Die Landeshauptstadt Dresden unterteile sich derzeit in zehn Stadtbezirke und neun Ortschaften.

Während die Ortschaften durch Gebietsänderungen i. S. d. § 65 Abs. 1 SächsGemO in der Regel im Wege der Eingemeindungen entstanden seien, folge die räumliche Gliederung der Landeshauptstadt in Stadtbezirke aus der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Die Aufgaben von Ortschaften und deren lokale Gremien würden deshalb den Eingemeindungsverträgen und insbesondere § 67 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO entstammen.

Im Gegensatz zu Ortschaften, hätten Stadtbezirke kaum originäre Aufgaben jenseits der Vorschlags- und Beratungsfunktionen (§ 71 Abs. 2 und 7 SächsGemO). Der Stadtrat beabsichtige jedoch, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, den Stadtbezirken eigenständige Kompetenzen

zu übertragen, § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO.

Die zur Aufgabenübertragung notwendige Hauptsatzungsänderung sei zum 14.09.2018 in Kraft getreten. Hinsichtlich der neuen Aufgaben gebe es jedoch einen Aufschub – so trete die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie erst zum 01.01.2019 in Kraft.

Herr Fischbach verweist auf die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie als Anlage zur Vorlage, in der die Details der Aufgabenabgrenzung beschrieben seien (grundsätzlich gelte die Änderung jedoch bereits mit der Hauptsatzungsänderung). Punkt 3 der Richtlinie benenne in Abgrenzung zu den Ortschaftsräten als „Aufgabenkatalog der Stadtbezirksbeiräte“ die Ziffern 1.2 bis 1.5, 1.7 und 2, die wie folgt lauten:

- 1.2 Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen
- 1.3 Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht
- 1.4 Entscheidung über die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
- 1.5 Entscheidung über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- 1.7 Entscheidung über die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten
- 2. Allgemeine Verfahrensvorschriften für die Ortschaftsräte

Herr Fischbach erläutert zu Punkt 1.2, dass die Stadtbezirksbeiräte zukünftig über gleichwertige Arbeiten entscheiden würden, wie z. B. beim Bau zweier Straßen mit der Priorität A und bei einer gleichen Gewichtung. Des Weiteren würden Verzeichnisse zu Straßen sowie Park- und Grünanlagen erstellt werden, um Örtliches und Überörtliches abzugrenzen. Vorrang habe jedoch, dass die Landeshauptstadt Dresden weiterhin als Einheitsgemeinde funktioniere und handle. Zu 1.4 werde die Vorlage „Stadtbezirksförderrichtlinie“ ab 24. September in den Stadtbezirksbeiräten beraten werden.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

- Auf die Frage, auf welcher Grundlage die Stadtbezirksbeiräte in Zukunft weiterhin z. B. zur Bautzner Straße als überörtliche Bundesstraße einbezogen werden würden, verweist Herr Fischbach auf § 71 Abs. 2 SächsGemO. Die mit der Hauptsatzungsänderung neu übertragenen Aufgaben kämen demnach zusätzlich hinzu und der Stadtbezirksbeirat werde weiterhin z. B. zur Bautzner Straße angehört.

-Es wird bemängelt, dass die Formulierungen „butterweich“ seien und dass es hilfreich gewesen wäre, wenn die Listen, die Örtliches und Überörtliches abgrenzen sollen, bereits vorgelegen hätten.

Herr Fischbach erläutert, dass im Rahmen der vorbereitenden Arbeitsgruppe exemplarisch für das Ortsamt Altstadt diese Listen angefertigt worden seien. Dies sei jedoch mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden gewesen. Er versichert, dass die Listen rechtzeitig dieses Jahr vorliegen würden. Er gibt zu bedenken, dass der Stadtrat voraussichtlich am 13.12.2018 über o. g. Vorlage beschließe – der Stadtrat könnte aber auch eine andere Richtlinie beschließen und dann müssten die Listen neu erstellt werden.

Die Listen würden im Benehmen mit dem entsprechenden Stadtbezirksbeirat vom Stadtrat beschlossen werden. Auch wenn dies nicht einvernehmlich bedeute, versichert Herr Fischbach, dass man durchaus Interesse an einer gütlichen Lösung haben werde.

- Auf die Frage, ob der Alaunpark als örtliche oder überörtliche Park- und Grünanlage einzuordnen sei, stellt Herr Lange vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der im Publikum sitzt, klar, dass der Alaunpark als überörtliche Park- und Grünanlage eingeordnet werden würde. Herr Fischbach ergänzt, dass jedoch über die Vereinsförderung über den Mindeststandard von Park- und Grünanlagen hinausgegangen werden könne, so dass der Stadtbezirksbeirat Neustadt durchaus über Gestaltungsmöglichkeiten verfüge.

- Auf die Nachfrage, ob es Vorbilder für diese Regelung in anderen Städten gebe, erläutert Herr Fischbach, dass es keine gebe, die man eins zu eins übernehmen könne.

- Es wird über die Frage diskutiert, ob die Bezeichnung als Stadtbezirksbeiräte oder als Stadtbezirksräte die richtige sei.

Herr Fischbach verweist auf § 71 Abs. 1 SächsGemO, wonach unabhängig von gewählt oder bestellt die Bezeichnung Stadtbezirksbeiräte gilt.

- Auf die geäußerte Befürchtung, dass die Ausfinanzierung nicht reiche, räumt Herr Fischbach ein, dass es sich um eine Ausnahmesituation handele, da der Haushalt noch nicht beschlossen sei. In einem Jahr werde das anders aussehen.

- Auf die Frage, ob auch für die Vereine Listen erstellt werden würden, stellt Herr Fischbach klar, dass es keine Listen geben werde. Die Vereine müssten für eine Förderung ihren Sitz im Stadtbezirk haben oder in diesem wirken.

Herr Schneider bringt folgenden Ergänzungsantrag ein, der die Vorlage um einen zweiten Beschlusspunkt ergänzen würde: *Die Richtlinie ist zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität und Wirksamkeit zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

12 Ja 0 Nein 3 Enthaltung

Frau Pretzsch stellt die durch den Antrag von Herrn Schneider um Punkt 2 ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

**2. Die Richtlinie ist zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität und Wirksamkeit zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 3

**2.2      Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des  
            Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011**

**V2525/18  
beratend**

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, dem die Ortsämter zugeordnet sind, stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor: einleitend führt er aus, dass auch ein vom Volk gewähltes Gremium sich nicht selbst eine Geschäftsordnung (GO) geben dürfe. Die Geschäftsordnung für die Stadtbezirksbeiräte solle mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft treten. Die bisherige Geschäftsordnung der Ortsbeiräte trete mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft. Herr Fischbach verweist auf die Synopse in Anlage 2 zur Vorlage, in der die alte GO der neuen GO gegenübergestellt sei. Wichtigste Neuerung sei das Vorschlagsrecht des Stadtbezirksbeirates.

**Schwerpunkte der Diskussion:**

Herr Schneider stellt folgenden Änderungsantrag und bittet die Ortsbeiräte um Diskussion – so soll u. a. ein schriftliches Fragerecht auch für einzelne Mitglieder des Stadtbezirksbeirates eingeführt und die Frist für die Beantwortung von zwei auf einen Monat analog der Stadtratsanfragen verkürzt werden. Herrn Fischbach bittet er, die Hintergründe für die Änderungen in der neuen GO-Stadtbezirksbeirat zu erläutern:

1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:

**Mitglieder des Stadtbezirksbeirates haben die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den Stadtteil von Bedeutung sind, schriftliche Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter\*in an die Oberbürgermeister\*in zu richten. Die Oberbürgermeister\*in soll dazu innerhalb von einem Monat Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme innerhalb dieser Frist nicht möglich, erfolgt ein begründeter Zwischenbericht.**

2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.

Herr Fischbach stellt zum Fragerecht klar, dass das Fragerecht einzelner Ortsbeiräte bzw. Stadtbezirksbeiräte nicht existiere. Das Fragerecht bestehe dem Gesetzgeber nach nur für Mitglieder

des Stadtrates. Es gebe jedoch die Möglichkeit innerhalb des Gremiums, offiziell über das Ortsamt eine Anfrage an den Oberbürgermeister (OB) zu stellen.

Herr Fischbach erläutert, § 10 Abs. 4 GO-Stadtbezirksbeirat stelle eine Angleichung an die GO-Stadtrat (§ 11 Abs. 6) dar („Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen.“). Im Rahmen der Sitzungsleitung werde dies durchaus auch anders praktiziert. Herr Schneider äußert, dass es absurd sei, das Rederecht zu begrenzen, da es keine vorgelagerten Ausschüsse gebe und die Meinungsbildung erst in der Stadtbezirksbeiratssitzung erfolge.

Zur Streichung von § 15 GO-Ortsbeirat führt Herr Fischbach aus, es sei Usus, dass Vorlagen durch die Verwaltung vorgestellt werden würden. Jedoch entscheide der OB, wen er entsende. Herr Schneider stellt klar, dass es ihm nicht um die Vorstellung von Vorlagen gehe, sondern um „Sachanliegen“.

Frau Horst äußert, dass sie den Änderungsantrag von Herrn Schneider unterstütze. Sie habe in der Sommerpause direkt eine Anfrage an die Verwaltung als Ortsbeirätin hinsichtlich der Schulsituation im Ortsamt Neustadt gestellt und darauf bis heute keine Antwort erhalten. Herr Fischbach äußert, ihm sei keine offizielle Anfrage des Gremiums bekannt, die nicht beantwortet worden sei. Gemäß § 28 Abs. 6 S. 1 SächsGemO bestehe nur ein Fragerecht für Mitglieder des Stadtrates und nicht des Ortsbeirates/Stadtbezirksbeirates. Es sei denn, die Anfrage werde vom Gremium aufgegriffen und als offizielle Anfrage des Ortsbeirates/ Stadtbezirksbeirates auf dem dafür vorgesehenen Weg an den Oberbürgermeister übermittelt (siehe Schreiben des OB vom 03.08.2017). Bei persönlicher Betroffenheit bestehe die Möglichkeit als Bürger/-in eine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz zu stellen – im Rahmen der Satzung können gegebenenfalls Kosten für die Amtshandlung anfallen.

Herr Schneider hält seinen Änderungsantrag aufrecht. Herr Prof. Meyer beantragt eine punktweise Abstimmung dieses Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung zur punktweisen Abstimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Die stellvertretende Vorsitzende lässt daraufhin punktweise über den Änderungsantrag von Herrn Schneider abstimmen:

1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:

**Mitglieder des Stadtbezirksbeirates haben** die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den **Stadtteil** von Bedeutung sind, **schriftliche** Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter\*in an die Oberbürgermeister\*in zu richten. Die Oberbürgermeister\*in soll dazu innerhalb von **einem** Monat Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme **innerhalb dieser Frist nicht möglich, erfolgt ein begründeter Zwischenbericht.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0



2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 5 Enthaltung 2

3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 6

Die stellvertretende Vorsitzende lässt abschließend über die o. g. Vorlage in der mit dem Antrag von Herrn Schneider geänderten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011.

Die Vorlage wird geändert um:

**1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:**

~~Der Stadtbezirksbeirat hat~~ **Mitglieder des Stadtbezirksbeirates haben** die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den ~~Stadtbezirk~~ **Stadtteil** von Bedeutung sind, **schriftliche** Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter\*in an die Oberbürgermeister\*in zu richten. Die Oberbürgermeister\*in soll dazu innerhalb von ~~zwei~~ **einem** Monat Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme ~~in der Frist von zwei Monaten~~ **innerhalb dieser** Frist nicht möglich, ~~erght~~ **erfolgt** ein begründeter Zwischenbericht.

**2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.**

~~Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen.~~

**3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.**

§ 15 Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten

Der Ortsbeirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete /Der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 6

**beratend**

Herr Haßler, CDU-Stadtrat, stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den o. g. Antrag seiner Fraktion vor: der Antrag ziele darauf ab, den gegenwärtig noch als öffentlichen Weg 59 bezeichneten Fuß- und Radweg, der die Johann-Meyer-Straße mit dem Pestalozziplatz verbinde, in „Im Kleingartenpark“ zu benennen.

Der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde e.V.“ beabsichtige, im Kleingartenpark seine neue Geschäftsstelle zu errichten und sei mit dem Vorschlag an den Kleingartenbeirat herangetreten, welcher im Gremium einstimmigen Zuspruch gefunden habe.

Mit dem Anliegen korrespondiere ebenso die Erwartung, dass mit einer entsprechenden Umbenennung auch eine Steigerung der Attraktivität des Kleingartenareals verbunden sei.

Frau Pretzsch informiert über die Einschätzung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, wonach dieser der Benennung des öffentlichen Weges 59 prinzipiell zustimme, jedoch darauf hinweist, dass sich im westlichen Abschnitt die Zuwegung für die Sporthalle mit der Anschrift Pestalozziplatz 20 befinde. Die Benennung des Weges würde zwangsläufig eine Adressänderung nach sich ziehen, die mit großem finanziellem und organisatorischen Aufwand für die Anlieger verbunden sei, so dass vorgeschlagen wird, diesen Abschnitt dem Pestalozziplatz zuzuordnen.

Herr Haßler räumt ein, dass der Ortsbeirat Pieschen bereits dahingehend eine Beschlussempfehlung gefasst habe und er als Einreicher keine Probleme mit dieser Einschränkung habe.

Herr Kossick stellt im Hinblick auf die Empfehlung des ADFC mit seinen weitreichenden historischen Recherchen folgenden Änderungsantrag unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Geschäftsbereiches zur Diskussion:

*Der Fuß- und Radweg mit der öffentlichen Bezeichnung „Weg 59“, der die Johann-Meyer-Straße mit dem Pestalozziplatz und zahlreiche Kleingartenanlagen in der Leipziger Vorstadt verbindet, wird in „Lange Trift“ benannt. Davon ausgenommen sind die Flurstücke 1452/3 und 1411/9 des öffentlichen Weges 59. Diese werden dem Pestalozziplatz zugeordnet.*

Frau Händler, Vorsitzende des Kleingartenvereins Sommerfrische im Kleingartenpark Hansastrasse äußert, dass man die vorgeschlagene Benennung sehr gründlich recherchiert habe und die Bemühungen der Umbenennung bis ins Jahr 2011 zurückgehen würden. Zudem hätten alle 16 anliegenden Vereine dem Vorschlag der Benennung in „Im Kleingartenpark“ zugestimmt.

Die Diskussion im Ortsbeirat wird kontrovers geführt: ein Teil der Ortsbeiräte spricht sich für eine historische Benennung (Duden: Trift als „weg für das Vieh“) aus, da die Dokumentation der „Langen Trift“ bereits bis ins Jahr 1753 zurückgehe. Der andere Teil spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, um das Votum der 16 Kleingartenvereine und ihr seit sieben Jahren bestehendes Bemühen zu unterstützen. Zudem sei der Name aktuell, beschreibend und allgemein verständlich.

Herr Kossick äußert, dass er trotzdem an dem Änderungsantrag festhalten wolle, da bei der Entscheidung damals die „Lange Trift“ möglicherweise nicht zur Disposition gestanden hätte.

Frau Keck schlägt als Kompromiss vor, den Weg in „Lange Trift am Kleingartenpark“ zu benennen. Frau Pretzsch weist darauf hin, dass Straßennamen so kurz und prägnant wie möglich zu halten seien.

Von mehreren Ortsbeiräten wird die Idee aufgeworfen, den Vorschlag „Lange Trift“ noch einmal in den Kleingartenbeirat mitzunehmen und neu zu beraten.

Herr Haßler betont noch einmal, dass der Kleingartenverband seine Geschäftsadresse zukünftig dort haben werde und man mit der vorgeschlagenen Benennung auch Werbung für den Kleingartenpark machen möchte. Im Kleingartenbeirat sei dies bereits beschlossen, als nächstes solle der Stadtrat folgen.

Frau Händler veranschaulicht den Grundgedanken des Kleingartenparks: Der Kleingartenpark „Hansastraße“ sei ein Verbund von 16 Kleingartenanlagen mit 1734 Parzellen auf einer Fläche von 45 ha und erfülle städtebauliche, ökologische und soziale Funktionen. So gebe es dort attraktive Spazierwege, Verweilplätze im Grünen, Sehenswürdigkeiten, Traditions- und Lehrgärten, Spielareale für Kinder und Gartenlokale. Anwohnern und Naturliebhabern werde so die Möglichkeit geboten, am Leben der Vereine des Kleingartenparks teilzunehmen und sich in den Gartenanlagen des Parks zu erholen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Frau Pretzsch über den o. g. Ersetzungsantrag von Herrn Kossick abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 6 Nein 7 Enthaltung 2

Frau Pretzsch lässt über den Hauptantrag der CDU abstimmen. Der Einreicher greift den Hinweis des zuständigen Geschäftsbereiches auf und ergänzt seinen Antrag um folgende Passage: *Davon ausgenommen sind die Flurstücke 1452/3 und 1411/9 des öffentlichen Weges 59. Diese werden dem Pestalozziplatz zugeordnet.*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Fuß- und Radweg mit der öffentlichen Bezeichnung „Weg 59“, der die Johann-Meyer-Straße mit dem Pestalozziplatz und zahlreiche Kleingartenanlagen in der Leipziger Vorstadt verbindet, wird in „Im Kleingartenpark“ benannt. **Davon ausgenommen sind die Flurstücke 1452/3 und 1411/9 des öffentlichen Weges 59. Diese werden dem Pestalozziplatz zugeordnet.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung durch Einreicher

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

**2.4 Umbau und Modernisierung Kulturzentrum Scheune**

**V2473/18**

**beratend**

Frau Sommer vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage beginnend mit einem Rückblick vor: die Scheune in der Alaunstraße 40, 1951 als Jugendheim erbaut und der Legende nach von Walter Ulbricht benannt, sei seit den

Achtzigern kultureller Anlaufpunkt und verfüge über eine Sonderstellung in der Kulturszene. Seit 2007 werde sie vom scheune e.V. betrieben. 2015 habe das Bauaufsichtsamt erhebliche Mängel beim Brandschutz im Gebäude festgestellt und für Teile des Gebäudes die Nutzung untersagt. Gleichzeitig wurde durch den scheune e.V. angezeigt, dass das Gebäude für eine zeitgemäße Nutzung qualitative und räumliche Einschränkungen aufweise. Ausgehend davon wurde der Verein aufgefordert, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, welches im Dezember 2016 vorgelegt wurde (siehe Anlage 1 der Vorlage). Um eine direkte Schließung zu verhindern, seien 2016 die gravierendsten Mängel behoben worden. Das Bauaufsichtsamt dulde den jetzigen Betriebszustand unter Einhaltung der bestehenden Auflagen bis Ende 2019. Bis April 2017 sei eine Bauzustandserfassung und eine umfassende Bedarfsplanung erstellt worden. In der Dienstberatung des OB am 29.08.2017 sei das Nutzungskonzept bestätigt und der Beschluss zur Vorplanung in drei Varianten gefasst worden. Diese Vorplanung erfolgte von Oktober 2017 bis Februar 2018.

Das Nutzungskonzept des scheune e.V. als Planungsgrundlage beschreibe folgende Anforderungen: Barrierefreiheit als zentrales Anliegen, größerer Saal, zweiter Veranstaltungsbereich, größerer Backstagebereich, größerer Verwaltungsbereich, Künstler-Appartements, Werkstatt, Erweiterung der Lagerflächen, barrierefreie WC-Anlage auch für die Außennutzung, sowohl funktionale Entflechtung der Nutzungen als auch Möglichkeit zur Kopplung der Nutzungen. Im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2) seien drei Varianten untersucht worden. Bei allen Varianten wurden mindestens die Forderungen nach Verbesserung des Brandschutzes und der Herstellung der Barrierefreiheit beachtet. Der Nutzerbedarf des scheune e. V. wurde je nach Variante unterschiedlich umgesetzt.

Frau Sommer stellt klar, dass das Gebäude kein Denkmal sei und stellt die drei Varianten im Vergleich gegenüber (Anlage 2 ff. der Vorlage):

#### Variante 1 (kleine Variante)

Vorteile: Beseitigung von brandschutztechnischen und statischen Mängeln

Nachteile: Bedarf des scheune e.V. wird in keinster Weise erfüllt (Verschlechterungen), erhebliche Investitionen in den Brandschutz stehen kaum Verbesserungen der Nutzung gegenüber, Barrierefreiheit nur mit Einschränkungen

geschätzte Gesamtkosten: 2.920.000 Euro

#### Variante 2 (mittlere Variante)

Vorteile: Beseitigung von brandschutztechnischen und statischen Mängeln, Barrierefreiheit und funktionelle Entflechtung der Nutzungsbereiche

Nachteile: Bedarf des scheune e.V. aus dem Nutzungskonzept wird nur teilweise erfüllt, schlauchartiges, zu kleines Foyer, großer Saal erreicht nicht die geforderte Kapazität, ungünstige Geometrie, keine Künstlerappartements, Backstage auf zwei Ebenen usw.

geschätzte Gesamtkosten: 4.672.000 Euro

#### Variante 3 (große Variante)

Vorteile: Beseitigung von brandschutztechnischen und statischen Mängeln, Barrierefreiheit und funktionelle Entflechtung der Nutzungsbereiche sowie die Möglichkeit der Zusammenschaltung / Verknüpfung „Open House“, weitgehende Erfüllung der Anforderungen aus dem Nutzungskonzept

geschätzte Gesamtkosten: 6.243.000 Euro

Frau Sommer stellt anhand von Plänen die Veränderungen in der Variante 3 gegenüber dem Bestand dar (rot-Neubau, gelb-Abriß) und visualisiert das zukünftige Gebäude im Rahmen einer Power-Point-Präsentation.

Abschließend gibt Frau Sommer einen Ausblick auf die weiteren Schritte: 01.11.18 Stadtratsbeschluss, 01.12.18 Start Vergabeverfahren Planungsleistungen, 01.09.19 Beginn Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, 01.01.21 Vorbereitung Vergabe Bauleistungen, 01.04.21 Vergabe der Bauleistungen, 01.07.21 Baubeginn mit einer Bauzeit von zwei Jahren. Weiterer Klärungsbedarf ergebe sich zum sozialen Umfeld der „scheune“, den Außenanlagen sowie dem unbebauten Flurstück 556 (Louisenstraße 32). Um die oben genannten Termine halten zu können, müsse dazu eine weitere Vorlage in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet werden.

Frau Pretzsch ergänzt, dass seitens des Ortschaftes im Rahmen des Geschäftsbereichsumlaufes zur Vorlage hingewiesen wurde, dass die Baugenehmigung für das Kontaktbüro der Neustadt-kümmerin (Container) nur noch bis Ende 2019 befristet sei und geklärt werden müsse, wie es damit weitergehe. Vorstellbar sei auch, das Kontaktbüro künftig im Kulturzentrum scheune unterzubringen. Dies müsse zwingend in der weiteren Planung der Außenflächen berücksichtigt werden.

Herr Lerch vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erwidert, dass die scheune geteet werden solle, da sie 2019 geschlossen werden müsse, wenn man nichts tue. Bei einer Bauzeit von zwei Jahren bestünde genügend Zeit für die Planung der Außenanlagen in einem zweiten Abschnitt. Der Container müsse aber während der Bauarbeiten weichen.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

- Auf die Frage, warum keine Beteiligung von Nutzern und Anwohnern erfolgt sei, entgegnet Herr Lerch, dass die Planungen mit dem scheune e.V. abgestimmt und so die Anforderungen des Nutzers in diese eingeflossen seien. Das Gebäude falle deshalb relativ groß aus. Dank der erweiterten Rahmenbedingungen würde der scheune e.V. jedoch auch in die Lage versetzt werden, wirtschaftlicher zu agieren und damit auch eine höhere Miete zu zahlen. Frau Sommer ergänzt, dass eine Bürgerbeteiligung den Zeitplan weiter hinausgezogen hätte, außerdem sei davon auszugehen, dass der scheune e.V. als Betreiber seine Nutzer am besten kenne. Die Planung der Außenanlagen sei vom Umbau und der Modernisierung der scheune abzugrenzen.
- Die scheune dominiere die Neustadt und verfüge über eine große Strahlkraft über die Grenzen des Ortschaftes hinaus. Es wird die Vermutung geäußert, dass sich die Planung der scheune der Planung des Vorplatzes anpassen werde. Die Akzeptanz des Scheunevorplatzes habe nach der Sanierung sehr gelitten. Seien Änderungen an den Planungen für die scheune noch möglich? Frau Sommer erläutert, dass Änderungen durchaus noch möglich seien und Architekten gern die Wünsche von Bürgern einbeziehen könnten. Sie gibt aber zu bedenken, dass man es nicht allen recht machen könne. Herr Lerch ergänzt, dass man noch in einer frühen Planungsphase sei. Außerdem stehe Baubürgermeister Schmidt-Lamontain einer Bürgerbeteiligung zur Fassadengestaltung offen gegenüber.
- Fragen werden aufgeworfen, wie es mit der Gastronomie während der Bauzeit weitergehe, ob mit Bauverzögerungen z. B. durch Kontaminationen zu rechnen sei und wie es mit dem Abstand zu Kathy's Garage aussehe.

Frau Sommer erläutert, dass der scheune e.V. nach verschiedenen Orten als Interimsstandort für die Durchführung von Veranstaltungen suche, dabei auch von der Stadtverwaltung unterstützt werde und derzeit in Verhandlungen stehe. Herr Lerch ergänzt, dass noch geprüft werden müsse, ob die Gastronomie fortgeführt werden könne, es erscheine jedoch wenig wahrscheinlich, so dass auch das Scheunecafé ausweichen müsse. Die Abstandsflächen zu Kathy's Garage würden eingehalten werden. Tiefgreifende Untersuchungen seien bereits gelaufen, so dass nicht mit Bauverzögerungen dahingehend gerechnet werde.

- Herr Lerch erläutert auf die Frage hin, warum Abriss und Neubau so viel mehr kosten würden (9,5 Mill. Euro) als die vorgestellten Modernisierungsvarianten, dass es sich um ein teilunterkellertes Gebäude handele. Bei einem Abriss und Neubau müsste der Keller weggerissen werden und würde aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit nicht neu gebaut werden. Damit würde das Gebäude bei einem Abriss und Neubau noch größer und teurer werden.

- Auf die Frage, ob es möglich sein werde, die Betriebszeit (bis Ende 2019) bis zum Baubeginn zu verlängern, äußert Herr Lerch, dass er davon ausgehe, dass die Bauaufsicht mit Kenntnis des Sanierungshorizontes die Nutzung verlängern werde, wenn kleinere Brandschutzmaßnahmen erfolgen und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt werden würden.

- Auf die Nachfrage nach einer Mittellösung als Vorzugsvariante, die nicht ganz so teuer wie Variante 3 sei, weist Herr Lerch darauf hin, dass Variante 2 nicht das gesamte Gebäude barrierefrei erschließe. Zudem erreiche man allein mit der Variante 3 eine Beispielbarkeit, die zukunftssträhig sei. Frau Sommer ergänzt, dass es nicht allein um den Flächenzuwachs gehe, sondern dass die Nutzungsmöglichkeiten in Variante 3 ganz anders als in Variante 2 seien.

- Es erfolgt ein Apell eines Ortsbeirates, dass der scheune e. V. nur mit der Variante 3 wirtschaftlich bestehen könne, zudem sei dieser für die freie Kulturszene in der Neustadt dringend notwendig.

- Auf die Frage hin, was geschehe, wenn der scheune e.V. die Bauzeit nicht überstehe, erläutert Herr Lerch, dass dann ein neuer Betreiber gesucht werden würde.

Herr Schneider bringt folgenden Antrag ein, wonach die Vorlage um folgende zwei Punkte zu ergänzen sei:

*1. Bei den Planungen für die Umgestaltung des Außenbereichs des Kulturzentrums Scheune (inkl. des Flurstücks 556) sind die verschiedenen Nutzergruppen wie die Nutzer\*innen der Scheune, die vor Ort agierenden Angebote der mobilen Sozialarbeit, die Neustadtkümm\*in, das Dreikönigsgymnasium, die Stadtteilrunde Neustadt und die Betreuer\*innen des Scheunenvorplatzes von Beginn an zu beteiligen.*

*2. Für die Fassadengestaltung des Kulturzentrums Scheune ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.*

Frau Pretzsch stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Schneider zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vorlage in der um Punkt 3. und 4. ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau und die Modernisierung des Kulturzentrums Scheune auf der Grundlage des Nutzungskonzeptes des scheune e. V. vom Dezember 2016 und bauaufsichtlicher Forderungen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung und Baudurchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage der Variante 3 zu veranlassen. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 6.243.000 Euro werden bestätigt. Die noch nicht geplanten Finanzmittel in Höhe von 5.943.000 Euro sind in den jeweiligen Haushaltsjahren im Projekt HI.2720027 gemäß Anlage 6 vorzusehen. Der vorliegende Bauablauf- und Finanzierungsplan wird bestätigt.
- 3. Bei den Planungen für die Umgestaltung des Außenbereichs des Kulturzentrums Scheune (inkl. des Flurstücks 556) sind die verschiedenen Nutzergruppen wie die Nutzer\*innen der Scheune, die vor Ort agierenden Angebote der mobilen Sozialarbeit, die Neustadtkümmmer\*in, das Dreikönigsgymnasium, die Stadtteilrunde Neustadt und die Betreuer\*innen des Scheunevorplatzes von Beginn an zu beteiligen.**
- 4. Für die Fassadengestaltung des Kulturzentrums Scheune ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>2.5</b> | <b>Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“</b> | <b>V2410/18<br/>beratend</b> |
|------------|---|------------------------------|

Frau Zimmermann vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage vor: die Vorlage sehe die Beteiligung der Ortsämter Pieschen, Neustadt und Altstadt in ihrer Beratungsfolge vor, welche auch Nutznießer dieser Förderung seien.

Folgende Ziele würden mit der Förderung verfolgt werden, so Frau Zimmermann: Nachteilsausgleich in den Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ (Leipziger Vorstadt und Pieschen) sowie „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“; wirtschaftliche und soziale Belebung der Stadtteile; Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen; Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten; Anreiz für Neuansiedlung,

Umbau, Erweiterung und Sanierung von Betrieben und Betriebsstätten innerhalb der Programmgebiete sowie zur Verlagerung in die Programmgebiete.

Antragsberechtigt seien Klein- und Kleinstunternehmen, die ihren Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen. Unter Kleinstunternehmen seien Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro zu verstehen. Kleinunternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

Die Zuwendung solle in Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben gewährt werden. Die gesamte Zuwendung sei auf maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt und werde höchstens 50.000 EUR und mindestens 2.000 EUR betragen. Die Finanzierung erfolge zu 80 Prozent aus EFRE-Mitteln (Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Mitteln des EFRE-Programms „Integrierte Stadtentwicklung“ auf der Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“) und zu 20 Prozent städtischen Mitteln. Für beide Gebiete seien Haushaltsmittel in Höhe von 550 TEuro beantragt worden.

Ein entsprechender Antrag sei beim Amt für Wirtschaftsförderung (laufendes Antragsverfahren) zu stellen. Dieses prüfe die Anträge auf die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen und übergebe die Anträge – bei Erfüllung der Voraussetzungen – zur Bewertung und fachlichen Begleitung an eine Jury. Die Jury setze sich aus je einer Vertreterin/ einem Vertreter der folgenden Einrichtungen zusammen: Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt, Ortsamt Pieschen, Ortsamt Neustadt, Ortsamt Altstadt sowie Stesad GmbH. Sie bewerte die Vorhaben und erstelle eine Beschlussempfehlung an die Amtsleitung des Amtes für Wirtschaftsförderung, welche den Antrag entscheidet und den Bescheid versendet. Die Jury tage einmal im Quartal, ggfs. früher bei der Vorlage von mindestens 5 Anträgen.

Mit der Genehmigung der Förderung müssten mindestens zwei der folgenden Kriterien verfolgt werden: Innovation, Wirtschaftsstruktur, Standortentwicklung, Ansiedlung, Arbeitsplatzsicherung und/ oder Schaffung, Ausbildungsplatzschaffung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, Entwicklung und Erweiterung, Verflechtung, Gefährdung.

Die geplante Zeitschiene gehe von einer Beschlussfassung durch den Stadtrat am 01.11.2018 aus, so dass das Verfahren mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.11.2018 umgesetzt werden könne. Informationsveranstaltungen für interessierte Unternehmen seien ab 01.01.2019 u. a. auch im Ortsamt Neustadt geplant, zudem solle eine Information und Bewerbung über ein Faltblatt erfolgen. Als letzter Termin für die Antragstellung nenne die Richtlinie den 30.06.2020.

*Herr Logé und Herr Mehl verlassen die Sitzung im 20.45 Uhr. Es sind 13 Ortsbeiräte anwesend.*

Frau Zimmermann beantwortet im Anschluss Verständnisfragen und sichert dem Ortsbeirat auf Nachfrage eine adäquate Information der interessierten Unternehmen zu, damit die Förderungen auch tatsächlich in den Fördergebieten ankommen könne.

Herr Hennig vom Amt für Wirtschaftsförderung werde für die Umsetzung der Vorlage zuständig sein.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

**2.6 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe****V2583/18  
beratend**

Frau Pretzsch informiert, dass es aufgrund der vorhandenen Kapazitäten keine Vorstellung der Vorlage durch die Stadtkämmerei geben werde. Wie bereits in einem Anschreiben des Ortsamtes Neustadt mit der Einladung zu dieser Sitzung mitgeteilt, sei die heutige Sitzung als 1. Lesung zu o. g. Vorlage zu verstehen. Inhaltliche Fragen seitens des Ortsbeirates sollen heute entgegenommen und zur Beantwortung bis zur 2. Lesung weitergeleitet werden. Auf Nachfrage des Ortsbeirates räumt Frau Pretzsch ein, dass auch zur 2. Lesung am 25.10.2018 – die Sitzung des Ortsbeirates müsse aufgrund des straffen Zeitplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 dahingehend verschoben werden – keine Vorstellung bzw. Anwesenheit des Fachamtes geplant sei.

Der Ortsbeirat Neustadt äußert seinen Unmut und Unverständnis über das Vorgehen der Verwaltung. Mehrheitlich sprechen sich die Mitglieder für eine Vertagung der 1. Lesung aus, da eine umfängliche inhaltliche Befassung innerhalb von 6 Tagen (Ladungsfrist) und ohne eine Vorstellung durch die Verwaltung nicht möglich sei.

Ein kleinerer Teil des Ortsbeirates spricht sich gegen eine Vertagung aus und plädiert dafür, zur zweiten Lesung einen Vertreter der Verwaltung nach § 15 GO-Ortsbeirat zur Vorstellung einzuladen.

Darüber hinaus werden bereits folgende Fragen aufgeworfen:

1. Stehen Mittel im Haushalt für die Außenanlagengestaltung der Westerweiterung Alaunpark zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe und welche konkreten Maßnahmen können damit realisiert werden?
2. Sind Mittel für Planung und Umsetzung für die Beleuchtung der Hauptwege im Alaunpark eingestellt? In welcher Höhe?

Frau Pretzsch bittet darum, weitere Fragen zeitnah bis spätestens Ende dieser Woche nachzureichen.

Herr Barthel stellt einen Antrag auf Vertagung der o. g. Vorlage. Die stellvertretende Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

*Vertagung mit der Bitte um Vorstellung der Vorlage, insbesondere der ortsamtsspezifischen Belange, durch den GB 1 zur nächsten Sitzung (gem. § 15 GO Ortsbeirat)*

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 5

**3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Die stellvertretende Vorsitzende weist auf folgende ausgereichte Unterlagen hin:

- Öffentliche Bekanntmachung (Amtsblatt vom 13.09.2018) – „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der LHD vom 4. September 2014“
- „Ausschreibung: Projektmittel für Künstlerische Auseinandersetzung zum Thema Sucht im öffentlichen Raum der Stadt Dresden“
- Information zum 31. Dresdner Pflegestammtisch zum Thema „Pflege von Menschen mit Demenz“ am 26.9.2018, ab 15.30 Uhr, im „Haus an der Kreuzkirche“
- Schreiben vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 30.08.2018 „Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2019/20 – zu den Beschlüssen des Ortsbeirates Neustadt vom 7. Mai 2018“
- Antwort des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend vom 30.08.2018 auf die Anfrage von Frau Gieland aus der Sitzung des Ortsbeirates Neustadt vom 4. Juli 2018 – „Altlastensanierung 148. Grundschule und Auswirkungen Schulschließung NUS“
- Hausmitteilung vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft vom 31.08.2018 „Festlegungen und Aufträge des Ausschusses Umwelt und Kommunalwirtschaft.“ Übersicht Baumpflanzungen/ Fällungen 2017
- Pressemitteilung vom 14.09.2018 „Veränderte Sprechzeiten im Kontaktbüro der Neustadtkümmerin“

Frau Pretzsch weist noch einmal darauf hin, dass die Sitzung im Oktober von Montag, den 22.10. auf Donnerstag, den 25.10. aufgrund des Zeitplanes zum Doppelhaushalt 2019/2020 verschoben werden müsse (eine Information ist bereits mit der Einladung zu dieser Sitzung erfolgt).

Als Zwischenantwort zur Anfrage von Herrn Mehl zur „Klassenbildung Dresden Neustadt“ in der Sitzung vom 20.08.18 informiert die stellvertretende Vorsitzende, dass die Beantwortung der Anfrage laut Schulverwaltungsamt erfolge, wenn die Daten der Schuljahresanfangsstatistik erhoben worden seien und deren Auswertung voraussichtlich im September/Oktober vorliege.

#### Fragen der Ortsbeiräte:

Frau Horst äußert ihre Verärgerung, da sie auf ihre Anfrage während der Sommerpause direkt an den zuständigen Geschäftsbereich als einzelne Ortsbeirätin keine Antwort erhalten habe. Sie bittet nun um eine gemeinsame Anfrage des Ortsbeirates an den Oberbürgermeister (OB) zu „Fragen zur Schulsituation im Ortsamtsbereich Dresden-Neustadt“ (siehe auch TOP 2.2):

*Der Ortsbeirat Dresden-Neustadt bittet hiermit den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Wie lange dauert die Baumaßnahme am Dreikönigsgymnasium nach aktueller Einschätzung und wann ist nach aktueller Sicht mit den Umzügen der 15. Grundschule und des Dreikönigsgymnasiums an ihre eigentlichen Schulstandorte zu rechnen? (Hintergrund: Es gibt vermehrt Befürchtungen, dass sich die Bauzeit und damit die Auslagerung des DKS bereits jetzt um ein Jahr verschiebt.)*
2. *Wie werden Eltern der 30. Grundschule und des Dreikönigsgymnasiums kontinuierlich und regelmäßig über den aktuellen Baufortschritt informiert (z.B. Informationsmails der LH DD über die Schulleiter, Informationsveranstaltungen etc.)? Wann haben die Eltern der beiden Schulen zuletzt eine Information über den aktuellen Baufortschritt und die Dauer der Baumaßnahme erhalten?*
3. *Sind die räumlichen Kapazitäten an der 30. Grundschule ab dem Schuljahr 2019/2020 trotz Baumaßnahme und paralleler Neugründung der 148. Grundschule am Standort der 30. Grundschule gewährleistet? Wie sieht das Raumkonzept während der Zeit der Baumaßnah-*

*me und der Unterbringung der 148. Grundschule genau aus? (Hintergrund: bereits jetzt sehen die Planungen für die Baumaßnahme einen Umzug von Unterrichts- und Horträumen in Container vor. Die Aufnahme von zwei weiteren Klassen ab Schuljahr 2019/2020 ist rational schwer vorstellbar.)*

4. *Hat die Stadtverwaltung alternative Lösungen (wie z. B. Auslagerung an einen anderen Schulstandort) geprüft und wenn ja, welche Varianten wurden betrachtet und wurden aus welchen Gründen verworfen?*
5. *Wann ist nach aktueller Einschätzung mit dem Umzug der 148. Grundschule an den Schulstandort Lößnitzstraße zu rechnen?*

Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die o. g. Anfrage an den OB abstimmen:

Abstimmung über Anfrage an den OB „Fragen zur Schulsituation im Ortsamtsbereich Dresden-Neustadt“:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Prof. Meyer bittet seine Kolleginnen und Kollegen des Ortsbeirates um Unterstützung zu einer weiteren Anfrage an den OB, die er unter dem Betreff „Anlassloses Fußgänger-Rot am Albertplatz“ wie folgt formuliert:

*Die Fußgängerquerung vom Albertplatz über die Bautzner Straße ist durch drei Ampeln geregelt. Die mittlere dieser drei Fußgängerampeln führt über die Straßenbahnschienen.*

*Obwohl sich die anderen Ampeln auf „grün“ stellen, ist die mittlere sehr häufig auf „rot“ geschaltet, und zwar recht lange, auch wenn weit und breit keine herannahende Straßenbahn zu sehen ist.*

*Wie kann diesem zu zahlreichen Regelübertretungen führenden Zustand der anlasslosen Rot-Schaltung abgeholfen werden?*

Herr Schneider informiert, dass das Gleiskreuz verschlissen und die Ampelschaltung unter Vernachlässigung des Fußgängerverkehrs umprogrammiert worden sei. Dies sollte sich jedoch bis nach den Herbstferien erledigt haben.

Herr Prof. Meyer hält trotzdem an seiner Anfrage fest. Die stellvertretende Vorsitzende lässt über die o. g. Anfrage an den OB abstimmen:

Abstimmung über die Anfrage an den OB „Anlassloses Fußgänger-Rot am Albertplatz“:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Thielke dankt Frau Pretzsch für die gute Sitzungsleitung in Vertretung von Herrn Barth.

Herr Kossick wirbt für das Neustadt Art Festival vom 28. bis 30.09.2018, unterstützt u.a. von der Landeshauptstadt Dresden, und verteilt Flyer an die Mitglieder des Ortsbeirates.

Des Weiteren bittet Herr Kossick unter Bezugnahme auf die Anfrage AF2225/18 „Querung der Dr. Friedrich-Wolf-Straße an der Einmündung der Stetzscher Straße“ und der darin geäußerten Formulierung „Die Anfrage wird zum Anlass genommen, die Planung erneut zu betrachten“ um

Information wie der Planungsstand dazu aktuell aussehe. Das Ortsamt wird dazu beim Straßen- und Tiefbauamt nachfragen.

Herr Schneider nimmt die Antwort des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 30.08.2018 „Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2019/20 – zu den Beschlüssen des Ortsbeirates Neustadt vom 7. Mai 2018“ als Anlass zu erfragen, wer für die Gehwegreinigung entlang der Bahnverkehrsflächen zuständig sei (siehe z. B. Lößnitzstraße). Das Ortsamt erkundigt sich dazu.

Frau Wacker möchte wissen, ob das Gewerbeflächenkonzept des Amtes für Wirtschaftsförderung einen Plan B für die Unternehmer vorsehe, nachdem das Haus 7 auf dem DREWAG-Gelände an der Lößnitzstraße nun doch abgerissen werden musste. Die stellvertretende Vorsitzende bittet darum, die Anfrage noch einmal per E-Mail an das Ortsamt zu senden.

Herr Joneleit ruft auf, weitere „unfreundliche“ Ampelschaltungen zu sammeln.

Frau Horst fragt an, wann die angekündigte Sanierung des Elberadweges unterhalb der Albertbrücke auf Neustädter Seite geplant sei.

Frau Pretzsch bittet um Übersendung der Anfrage per E-Mail.

*Die stellvertretende Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.23 Uhr.*

Mandy Pretzsch  
stellvertretende Vorsitzende

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Katja Meier  
OBR-Mitglied

Jenny Keck  
OBR-Mitglied